

Nachtrag
vom 27. November 2019

zum Wertpapierprospekt
vom 7. November 2019

für das öffentliche Angebot
von 100.000 5,25 % Schuldverschreibungen 2019/2024
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00
mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000,00

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2YN3Q8
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2YN3Q

der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim, Bundesrepublik Deutschland

Dieser Nachtrag ist ein Prospektnachtrag gemäß Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG.

Der nachtragspflichtige Umstand betrifft die Feststellung einer wesentlichen Unrichtigkeit im Wertpapierprospekt vom 7. November 2019. Auf Seite 30 des Wertpapierprospekts heißt es unter Abschnitt 4.1 „Angaben zur Emittentin“ im letzten Absatz: „Die Emittentin verfügt derzeit über kein gültiges Rating. Es ist nicht beabsichtigt, ein Rating erstellen zu lassen.“

Demgegenüber heißt es auf Seite G-6 des Wertpapierprospekts unter Abschnitt 16. „GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS“ unter dem Begriff „Rating“ in der zweiten Spalte im zweiten Satz: „Es existiert ein Rating der Emittentin, nicht jedoch der Anleihe.“ Diese Angabe ist unrichtig.

Die Deutsche Rohstoff AG trägt zu dem veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 7. November 2019 folgendes nach:

Auf Seite G-6 im Abschnitt 16. „GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS“ wird unter dem Begriff „Rating“ in der zweiten Spalte der dazugehörige Text im zweiten Satz, d.h. der folgende Text: „*Es existiert ein Rating der Emittentin, nicht jedoch der Anleihe.*“ ersatzlos gestrichen.

Der gebilligte Nachtrag wird in elektronischer Form auf der Internetseite der Deutsche Rohstoff AG (www.rohstoff.de/anleihe) veröffentlicht.

WIDERRUFSRECHT

Es wird denjenigen Anlegern ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, beginnt mit Veröffentlichung des Nachtrags am 28. November 2019 und endet mit Ablauf des 02. Dezember 2019.

Anleger können sich an die Deutsche Rohstoff AG, Q7, 24, 68161 Mannheim, wenden, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.